ZUSAMMENFASSUNG DIE SCHWEIZ WÄHREND DEM 2. WELTKRIEG

Zusammenfassung zu Geschichts-Prüfung über die Schweiz im 2. Weltkrieg.

Exposee

Zusammenfassung zu Geschichte-Prüfung vom 12.09.2018 über die Schweiz im 2. Weltkrieg.

RaviAnand Mohabir

ravianand.mohabir@stud.altekanti.ch https://dan6erbond.github.io Zusammenfassung die Schweiz während dem 2. Weltkrieg

Inhalt

Es wurden keine Einträge für das Inhaltsverzeichnis gefunden.

Status: \boxtimes in Bearbeitung \square Beendet



1 Zeittafel

30. August 1939	Henri Guisan wird als General der Schweizer Armee gewählt
	Verabschiedung des Vollmachtenbeschluss
1. September 1939	Anordnung der allgemeinen Mobilmachung
Juni 1940	Militärischer Zusammenbruch Frankreichs

2 Militärische Landesverteidigung im 2. Weltkrieg

Am 31. August erklärte der Bundesrat, dass die Schweiz ihre traditionelle Neutralität beizubehalten gedenke. Bei voller Mobilmachung umfasste die Schweizer Armee 430'000 Soldaten und 200'000 Hilfsdienstpflichtige. Der Wehrwille war stark ausgeprägt, jedoch die Bewaffnung teilweise veraltet.

Die Schweiz stellte sich auf deutsche oder französische Flankenangriffe über schweizerisches Gebiet ein. Verteidigungspläne gegen Frankreich bestanden jedoch nicht, da man einen deutschen Angriff für wahrscheinlicher hielt. Ohne das Wissen des Gesamtbundesrates oder des französischen Generalstabes, verfassten Offiziere Guisans, Pläne über ein Zusammengehen in einem solchen Fall. Diese Pläne fielen 1940 in deutsche Hände und hätten als Beweis für ein neutralitätswidriges Verhalten der Schweiz dienen können. Nach dem deutschen Sieg über Polen wurden etwa drei Fünftel der Armee demobilisiert. Aus wirtschaftlichen Gründen konnte die Schweiz das Heer nicht dauerhaft in voller Stärke einsatzpflichtig halten.

2.1 Krise im Sommer 1940

Der Zusammenbruch Frankreichs im Juni 1940 löste in der schweizerischen Öffentlichkeit einen Schock aus. Es schien sich eine deutsch-italienische Vorherrschaft auf Dauer zu etablieren. Verschiedene Gruppen wurden durch die Führungsschwäche des Bundesrates dazu veranlasst selber politisch aktiv zu werden. Eine Gruppe von Offizieren plante, im Kriegsfall bei einer sich abzeichnenden Kapitulationsbereitschaft des Bundesrats diesen gefangen zu setzen, die Führung des Staates zu übernehmen und den Krieg bis zum Sieg oder bis zum bitteren Ende weiterzuführen. Diese Verschwörung wurde bald entdeckt, und ihre Anführer wurden mild bestraft.

Der Bundesrat unter Pilot-Golaz' Führung versuchte in diesen Monaten, jede Provokation des Deutschen Reichs zu vermeiden. Die Eingabe der 200 wurde am 15. November 1940 an den Bundesrat vermittelt welcher den Bundesrat dazu zwang Chefredaktoren der NZZ und «Basler Nachrichten» abzusetzen. Deswegen musste Pilet-Golaz 1944 zurücktreten.

General Guisan wurde für die Bevölkerung zum Symbol des Widerstands. Am 25. Juli versammelte er die höheren Truppenkommandanten zu einem Rapport auf dem symbolträchtigen Rüti. Im Wesentlichen ging es darum, die Offiziere über die neue militärische Konzeption des «Réduit» zu orientieren. Damit wurde die Botschaft verbunden, dass die Schweiz im Fall eines Angriffs nicht klein beigeben würde.



2.2 Das Réduit

Der hauptsächliche Verteidigungsraum wurde auf das Alpengebiet reduziert. Mit den Eckpfeilern

Sargans und St. Maurice an den Flanken sollte ein fast lückenloses Befestigungssystem, das «Réduit», entstehen. Steilwände, Schluchten, Eis, Schnee und Berge sollten zu «Verbündeten» der Armee werden.

Mit dem «Réduit» wurde dem Feind signalisiert, dass ein Krieg zeitintensiv und kostspielig sein würde und erst noch in einem Gebiet ausgetragen werden würde, wo Flugzeuge und Panzer kaum eine Rolle spielen würden. Hinzu kam die Drohung



die Warentunnel zwischen Italien und Deutschland in den Alpen zu zerstören.

Das Konzept bedeutete jedoch im Ernstfall, dass ein grosser Teil des Landes mit dessen Bevölkerung und Industrie mehr oder weniger kampflos preisgegeben werden sollte. Dies wäre moralisch belastend für die Soldaten im Gebirge welche dann wüssten, dass ihre Familien sich unter feindlicher Besetzung befänden. Die Vorräte würden auch nicht reichen um ohne Hilfe von aussen in den Bergen durchzuhalten. Obwohl hohe Offiziere dem Réduit-Plan kritisch gegenüber standen, hatten sie keine Alternative anzubieten.

Das Réduit-Konzept wurde nie auf die Probe gestellt, jedoch glaubt man das es eine gewisse Abschreckungswirkung auf das Deutsche Reich hatte. Das Réduit-Konzept trug psychologisch zur Stärkung des Durchhaltewillens der schweizerischen Bevölkerung bei.

Als im August 1944 die alliierten Truppen in Frankreich die Schweizer Grenze erreichten, wurde das Réduit beendet und die Grenzen im Nordwesten und Norden geschützt um Grenzverletzungen zu verhindern. Deutsche Truppenverbände die nun in der Schweiz Schutz suchten, nahm man auf, jedoch wies man Mitglieder der Waffen-SS ab.

2.3 Spionage in der Schweiz

In der Schweiz existierte eine Reihe Organisationen welche in der Nähe zum Nationalsozialismus und in enger Tuchfühlung zum Deutschen Reich standen, jedoch bis 1943 verboten wurden. Zur Kriegszeit lebten etwa 80'000 deutsche Staatsbürgerinnen und -bürger in der Schweiz. Seit 1933 versuchten die nationalsozialistischen Auslandsorganisationen, diese zu erfassen und der deutschen Aussenpolitik dienstbar zu machen, was bei etwa ein Drittel gelang. Erst am Kriegsende wurden nationalsozialistische Organisationen verboten und ihre Exponenten ausgewiesen.

Spionagetätigkeit gegenüber schweizerischen militärischen Einrichtungen wurden fast ausschliesslich von deutscher Seite betrieben. Sie operierte überwiegen gestützt auf Schweizern. Zur Abschreckung wurde das Militärstrafrecht eingeführt. Im Ganzen wurden 917 Urteile wegen Landesverrats, Spionage usw. gefällt, davon 33 Todesurteile, von denen 17 vollgestreckt wurden. Die ersten im November 1942.

2.4 Pressezensur

Die schweizerischen Medien waren während des Kriegs nicht frei, sondern unterlagen der Zensur durch die «Abteilung Presse und Funkspruch». Diese Behörde wurde von hohen Offizieren geleitet und unterstand zunächst dem General, ab 1942 dem Justizdepartement. Die Zensur wurde mit dem Vollmachtenbeschluss zu Kriegsbeginn gerechtfertigt. Das Ziel war es, die militärische Geheimhaltung zu wahren und die Schweiz aus dem Krieg herauszuhalten. Die Kommentierung der weltpolitischen Vorgänge hatte «massvoll und sachlich» auf der Basis von «zuverlässigen Quellen» zu erfolgen. Für den Textteil der Presse galt das Prinzip der Nachzensur, für Bilder und Filme galt die Vorzensur.

